

Abstimmungs- und Verpflichtungserklärung

Rhein-Sieg-Kreis

Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (ÖRE) hat in der Vergangenheit mit der DSD GmbH (vormals DSD AG) das zur Zeit bestehende System gemäß § 6 Absatz 3 Verpackungsverordnung (VerpackV) abgestimmt. ~~Zur Zeit verhandelt die DSD GmbH mit dem ÖRE über eine neue gültige Abstimmung.~~

Der ÖRE erklärt hiermit, dass diese bestehende sowie die künftige Abstimmung auch für und gegen das System gemäß § 6 Absatz 3 VerpackV der Redual GmbH & Co. KG gilt, soweit sich deren Systembetrieb auf die „Mitbenutzung“ der vorhandenen Systemstruktur beschränkt.

Die Redual GmbH & Co. KG erkennt in vollem Umfang die zwischen dem ÖRE und der DSD GmbH vereinbarten Inhalte der Abstimmung in der jeweils gültigen Fassung an.

Ferner erkennt die Redual GmbH & Co. KG die jeweils gültigen Vereinbarungen zwischen der DSD GmbH und dem ÖRE hinsichtlich der Nebenentgelte an; insoweit ist der Inhalt des Vertrages über das Clearing von Nebenentgelten, die sog. Clearingvereinbarung, die zwischen der Landbell AG, Interseroh GmbH, EKO-Punkt GmbH und der DSD GmbH am 17.08.2006 geschlossen wurde, zu beachten.

Wesentliche Änderungen oder Ergänzungen werden mit dem ÖRE erneut abgestimmt, soweit sie die Feststellung nach § 6 Absatz 3 VerpackV berühren.

Der ÖRE behält sich vor, entsprechende Erklärungen auch gegenüber weiteren Unternehmen und Organisationen auszusprechen, die eine Feststellung nach § 6 Absatz 3 VerpackV anstreben.

Diese Abstimmungserklärung steht unter dem Vorbehalt der Feststellung durch das Land Nordrhein-Westfalen gemäß § 6 Absatz 3 VerpackV.

Köln, den 15.05.07

i.A.
Zur
Rhein-Sieg-Kreis 3/3/07

